

GZ: RO-606-70/BPL B106e

Premstätten, 19.03.2026

KUNDMACHUNG

Ergänzende Auflage des Bebauungsplanes B106 „Bahnhofsquartier“

Gemäß § 40 (6) Z.1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 20/2026 wird der Entwurf der ergänzenden Auflage des Bebauungsplanes B106 „Bahnhofsquartier“, GZ: RO-606-70/BPL B106e (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 05.03.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

23.03.2026 bis einschließlich 18.05.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet, während der Parteienverkehrszeiten, im Gemeindeamt bekannt geben.

Parteienverkehrszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst wie bisher die Grundstücke 63/30 (Tfl.), 63/25, 63/4, 63/29, 63/24, 66/9, 71/8, 66/13 und 71/2 der KG Hautzendorf mit einer Größe von rd. 40.150 m².

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 23. März 2026
abgenommen am: 18. Mai 2026